



Die Arbeit des Bistums Speyer in der Bekämpfung sexuellen Missbrauchs

Sexueller Missbrauch

Intervention | Aufarbeitung | Prävention | Betroffenenbeteiligung

Definition: Sexueller Missbrauch

Alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug gegenüber Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen deren ausdrücklichen Willen erfolgen

Ziff. 2 IntervO

Sexueller Missbrauch

Intervention | Aufarbeitung | Prävention | Betroffenenbeteiligung

2002

Erste Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz zum Umgang mit sexuellem Missbrauch, heute Interventionsordnung

2010

Einrichtung eines Beraterstabs Missbrauch und Prävention

Ernennung unabhängiger Missbrauchsbeauftragter, heute Ansprechpersonen genannt

2011

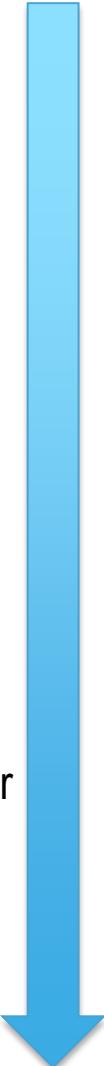
Erlass einer Präventionsordnung / Ernennung eines Präventionsbeauftragten

2012

Start der Schutzmaßnahme Erweiterte Führungszeugnisse / Selbstverpflichtungserklärungen aller Mitarbeitenden in Schulen und Seelsorge

2018

Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Generalstaatsanwaltschaften



Sexueller Missbrauch

Intervention | Aufarbeitung | Prävention | Betroffenenbeteiligung

2019

Gründung des Runden Tischs Prävention, heute Netzwerk Prävention

Neues Referat „Bekämpfung sexuellen Missbrauchs“, heute Interventionsstelle

2021

Start der Initiative „Sicherer Ort Kirche“ zur Entwicklung von Schutzkonzepten

Gründung des Betroffenenbeirats im Bistum Speyer

Gründung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission im Bistum Speyer

Verschärfung des kirchlichen Strafrechts

2022

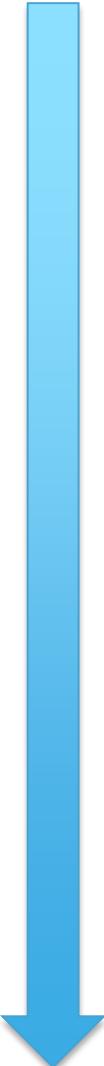
Betroffenenbeirat richtet Lotsensystem mit Hilfe-Telefon ein

Kooperation mit Familienhilfezentrum des SOS Kinderdorf e.V. Kaiserslautern

2023

UAK beauftragt Forschungsprojekt

Erstes Vernetzungstreffen aller beteiligten diözesanen und unabhängigen Gremien



Sexueller Missbrauch

Intervention | Aufarbeitung | Prävention | Betroffenenbeteiligung

- **Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)** 2003, 2010, 2013, 2018, 2019, 2022
- **Rahmenordnung Prävention** 2010, 2013, 2019
- **Präventionsordnung SP** 2011
- **Gesetz zur Regelung des Umgangs mit Erweiterten Führungszeugnissen für ehrenamtlich Tätige SP** 2014
- **Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids** 2021, 2023
- **Gesetz über die Einrichtung des Betroffenenbeirates SP** 2021
- **Gesetz über die Errichtung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission SP** 2022
- **Gesetz über das standardisierte Schutzkonzept SP** 2022
- **Gesetz über die Aufwandsentschädigungspauschale der Mitglieder des Betroffenenbeirates SP** 2022
- **Gesetz über datenschutzrechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Komplexes „Sexueller Missbrauch“ SP** 2022

Sexueller Missbrauch

Intervention | Aufarbeitung | Prävention | Betroffenenbeteiligung

Finanzen

Leistungen in Anerkennung des Leids (inkl. Therapiekosten etc.)	2.600.000 €
Betroffenenbeirat	324.800 €
Unabhängige Aufarbeitungskommission	61.550 €
Forschungsprojekt	ca. 1,2 Mio €
Gehaltskosten für MA des BO in Intervention, Aufarbeitung und Prävention	nicht bezifferbar



Intervention

Intervention beginnt i.d.R. mit der Meldung einer betroffenen Person.

Jede betroffene Person ist anders und jede Situation ist anders.



Es ist uns wichtig, auf die konkrete Situation und auf die Anliegen jeder und jedes Einzelnen soweit als nur möglich einzugehen.

Intervention

Dorothea Küppers-Lehmann

Diplom-Psychologin und Diplom-Pädagogin
Unabhängige Ansprechpartnerin
Handy-Nummer 0151/148 800 14
E-Mail: ansprechpartnerin@bistum-speyer.de



Intervention

„Ich möchte, dass mir endlich jemand zuhört.“



- Erstgespräch mit der unabhängigen Ansprechperson und der Interventionsbeauftragten
- Information über Verfahren, Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten
- Protokollierung und Information des Ortsordinarius (Bischof u. Generalvikar)

Intervention

„Die Vergangenheit lässt sich nicht wiedergutmachen. Ich möchte wenigstens eine Form von Entschädigung erhalten.“



- Betroffene können einen Antrag auf materielle Leistungen in Anerkennung des Leids stellen. Das Bistum prüft gemeinsam mit der Ansprechperson die Plausibilität des Antrags.
- Über die Höhe der Auszahlung entscheidet eine unabhängige Kommission, die für alle Diözesen Deutschlands zuständig ist.
- Auch Kostenerstattungen für Therapien und Paarberatung können beantragt werden.

Intervention

Materielle Leistungen an Betroffene

Gesamtsumme: 2.600.000 €

Anzahl bisher gestellter Anträge an die UKA: 87

Anzahl beschiedener Anträge an die UKA: 83

Intervention

„Der Täter lebt heute noch. Sein Verhalten muss Konsequenzen haben.“



- Mit Einverständnis der betroffenen Person wird die Meldung an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet.
- Bei Klerikern bzw. seit 08.12.2021 bei allen katholischen Gläubigen wird eine kirchenrechtliche Voruntersuchung durchgeführt.
- Unabhängig von der Strafbarkeit einer Handlung werden arbeits- bzw. dienstrechtliche Maßnahmen geprüft.

Intervention

„Ich brauche Hilfe bei weiteren Anträgen.“



- Betroffene erhalten Unterstützung bei Anträgen nach dem Opferentschädigungsgesetz oder an den Fonds Missbrauch des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.
- Bei Personen, die als (ehrenamtliche) Mitarbeitende Missbrauch erleben mussten, wird - mit ihrem Einverständnis - eine Meldung an die Versicherung VBG vorgenommen.

Intervention

„Ich wünsche mir, dass mir die Kirche endlich auf Augenhöhe begegnet.“



- Betroffene haben die Möglichkeit, gemeinsam mit einer Vertrauensperson ein persönliches Gespräch mit dem Bischof zu führen.
- Setting und Inhalt bestimmen die betroffenen Menschen selbst.



BISTUM SPEYER

Intervention

„Ich möchte mit niemandem von der Kirche sprechen. Sie hat mein Vertrauen verloren.“



Betroffenenbeirat im Bistum Speyer

Postfach 1122, 66558 Ottweiler, betroffenenbeirat-speyer@gmx.de, Hilfe-Telefon: 0151144668058,
Erreichbarkeit Mo - Fr von 17:00 bis 19:00 Uhr

Anonyme Meldungen sind möglich. Der Betroffenenbeirat stellt Lotsen zur Verfügung, die auf Wunsch bei der Ansprache kirchlicher Stellen unterstützen können.

Externe Fachberatung

**SOS-Kinderdorf e.V., Familienhilfezentrum
Kaiserslautern**

beratung.kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de,
Tel.: 0631-316 440

Anonyme Meldungen sind möglich. Eine Weitervermittlung an kirchliche Stellen kann auf Wunsch erfolgen.

Aufarbeitung

Ergebnisse eigener Aufarbeitung

385 Meldungen

Bei 196 Meldungen örtliche u. sachliche Zuständigkeit

Schwerpunkt gemeldeter Tatzeiträume: 1950er bis 1980er Jahre

Tatschwerpunkte:

- Ausnutzen von Beichtsituationen
- Täter als Freund der Familie
- Geschlossene Systeme – Jugendheime und sozial abgeschottete Gemeinden als Tatorte

Aufarbeitung

Unabhängige Aufarbeitungskommission im Bistum Speyer

Gründung: Juni 2021

Mitglieder:

- Mareike Ott (Vorsitzende, Diplom-Psychologin)
- Dr. Karl Kunzmann (stellv. Vorsitzender/Vertreter des Katholikenrats im Bistum Speyer)
- Wolfgang Becker (Amtsgerichtspräsident a.D., nominiert durch die Landesregierung des Saarlandes)
- Wolfgang Schwarz (ehemaliger Polizeibeamter bei der Kriminalpolizei in Ludwigshafen, nominiert durch die Landesregierung Rheinland-Pfalz)
- Bernd Held, Vorsitzender des Betroffenenbeirates, sowie eine weitere vom Betroffenenbeirat gewählte Person

Aufarbeitung

Unabhängige Aufarbeitungskommission im Bistum Speyer

Ausstattung mit umfassenden Rechten:

- Zugang zu sämtlichen für die Aufarbeitung erheblichen Informationen, inkl. Verschlussachen
- Ladung von Zeugen ist möglich, Aussagegenehmigung für alle kirchlichen Beschäftigten ist erteilt
- Eigenständige Beauftragung wissenschaftlicher Untersuchungen, Kostenträger ist das Bistum
- Materielle Unterstützung: Aufwand, Reisekosten, ggf. Supervisions-, Fortbildungs- u. Mediationskosten



Prävention

Prävention ist grundsätzlich eine Aufgabe aller, die sich im Bereich der Kath. Kirche haupt- oder ehrenamtlich engagieren. ALLE müssen lernen hinzuschauen.

In besonderer Weise arbeiten im Bereich Prävention zwei Präventionsbeauftragte mit jeweils einer halben Stelle:

- Frau Christine Lormes
- Frau Prisca Forthofer

Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt in der Förderung eines präventiven Bewusstsein in der ganzen Breite aller Arbeitsbereiche und aller Ebenen des Bistums. Dazu gehört die Entwicklung und Durchführung von Schulungsangeboten.

Darüber hinaus gibt es das ‚Netzwerk Prävention‘, eine Gruppe von Hauptamtlchen aus zentralen Arbeitsbereichen des Bistums. Alle haben besondere Präventionsschulungen absolviert und sorgen sich zusammen mit den Präventionsbeauftragten um das Wachstum eines Präventionsbewusstseins im Bistum.

Prävention

Institutionelle Schutzkonzepte

Jeder kirchliche Rechtsträger ist verpflichtet, bis zum 31.12.2024 ein verbindliches Institutionelles Schutzkonzept zu erstellen und umzusetzen. § 3 Abs. 1 ISKG

Digitale Sprechstunden „ISK-Austausch“ angeboten durch die Koordinationsstelle Prävention



Prävention

Schulungen und Qualifizierung

- Basisschulung für alle Mitarbeitenden: E-Learning Wissen, Erkennen, Handeln
- Weitere optionale Schulungsangebote z.B. zu leidsensiblem Predigen

The screenshot shows a slide from an e-learning course. At the top center is a large teal circle containing the text "Wissen, Erkennen, Handeln". To the left of this circle is a cartoon illustration of a giraffe. On the left side of the slide, there are four rectangular buttons with plus signs: "Historie", "Institutionelles Schutzkonzept", "Formen der Gewalt", and "Begriffsbestimmung". Each button has a small circular icon with a checkmark or a question mark next to it. On the right side, there is another button labeled "Täter:innenstrategien" with a checkmark icon. In the bottom right corner, there is a call-to-action text: "Klicken Sie auf die Plus-Buttons, um mehr zu erfahren." (Click on the plus buttons to learn more.)

Betroffenenbeteiligung

Betroffenenbeirat

Gründung: April 2021

- Keine Vorauswahl unter den Interessierten
- Entsendung von je 2 Mitgliedern in die Unabhängige Aufarbeitungskommission und den Beraterstab Missbrauch und Prävention
- Verbindliche Anhörung zu allen geplanten Maßnahmen aus dem Themenbereich Missbrauch – keine Promulgation von Gesetzen vor Abschluss der Anhörung
- Materielle Unterstützung: Aufwand, Reisekosten, ggf. Supervisions- u. Rechtsberatungskosten

Betroffenenbeteiligung

Gebetstag für Betroffene

- Anregung von Papst Franziskus für die Begehung des Europäischen Tags zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch
- Diözesane Gedenkveranstaltung jedes Jahr am **18.November**

„Ich fühlte immer, dass Gott weit weg ist. Und ich würde so gerne spüren, dass Gott auch für mich da ist.“

Quelle: Erika Kerstner, Barbara Haslbeck, Annette Buschmann: Damit der Boden wieder trägt.
Seelsorge nach sexuellem Missbrauch (Ostfildern 2016)

Kontakt

Referat Bekämpfung sexuellen Missbrauchs

Hanna Wachter

hanna.wachter@bistum-speyer.de

Interventionsbeauftragte

**Koordination der Zusammenarbeit mit BBR,
UAK und Forschungsprojekt**

Olaf von Knobelsdorff

olaf.von.knobelsdorff@bistum-speyer.de

**Referent Auditing Schutzkonzepte u.
Direktintervention KiTas**

Koordinationsstelle Prävention

Christine Lormes

christine.lormes@bistum-speyer.de

Präventionsbeauftragte

Prisca Forthofer

prisca.forthofer@bistum-speyer.de

Präventionsbeauftragte